**Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)**

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören insbesondere Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette sowie Einräder, Laufräder und Kinderräder. Nicht als fäG gelten Fahrräder und Invalidenfahrstühle.

Verschiedene Verordnungen regeln die Benutzung von fäG und unterscheiden zwischen der Verwendung als Verkehrsmittel oder zum Spielen. Als Verkehrsmittel dürfen fäG ohne Altersbeschrän-kung auf folgenden Verkehrsflächen benutzt werden:

* auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen,
* Radwegen,
* Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist,
* der Fahrbahn von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen (ausgenommen Hauptstrasse).

Als Verkehrsmittel dürfen fäG auf folgenden Verkehrsflächen nicht verwendet werden:

* Hauptstrasse
* Fussgängerverbot
* Verbot für fäG

Für Tätigkeiten, namentlich Spiele, die auf einer begrenzten Fläche stattfinden, darf die für die Fussgänger bestimmte Verkehrsfläche und auf verkehrsarmen Nebenstrassen (z.B. in Wohnquartieren) der gesamte Bereich der Fahrbahn benützt werden, sofern die übrigen Verkehrsteilnehmer dadurch weder behindert noch gefährdet werden.

Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe sind im Strassenverkehr entwicklungsbedingt überfordert. Das motorische Beherrschen eines fäG ist anspruchsvoll – insbesondere das Bremsen. Zudem achten Kinder nicht auf den Verkehr. **Aus diesem Grund empfiehlt die Polizei, die Kinder** **erst ab dem 3. Schuljahr die fäG als Verkehrsmittel auf dem Schulweg zu benützen.**

**Empfehlungen an Eltern**

* Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind die fäG sicher beherrscht, bevor Sie ihm erlauben, auf öffentlichen Wegen damit unterwegs zu sein.
* Unterstützen Sie Ihr Kind durch gezieltes Üben auf sicheren Plätzen und Wegen.

* Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind immer die entsprechende Schutzausrüstung trägt.

* Sorgen Sie dafür, dass die Geräte immer in einwandfreien Zustand sind.

* Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Verkehrsregeln und wo es mit diesen unterwegs sein darf.

* Durch die Teilnahme an spezifischen Kursen kann Ihr Kind wertvolle Tipps erhalten und zusammen mit anderen Kindern spielerisch und lustvoll Übung entwickeln.

Die wichtigsten Informationen rund um fäG können Sie der bfu-Broschüre „Auf Rollen unterwegs“ unter dem Link [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch) entnehmen.